Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schöner Form die umfang- und inhaltreiche Arbeit geschrieben ist.

"Der bewaffnete Aufstand im Kanton Uri war der letzte, der in den kleinen Kantonen unternommen wurde gegen die fränkisch-helvetische Herrschaft. Er wurde unternommen in voller Kenntnis dessen, was in Schwyz und Nidwalden den dortigen Freiheitskämpfen folgte. - Bei der Gründung des Schweizerbundes waren die Urner von den ersten auf dem Plane, - bei dem Untergang der alten Eidgenossenschaft sind sie die letzten Eidgenossen, welche für ihr Land und dessen Institutionen noch die Waffen führen. -Möge die Erinnerung an die heldenmütigen Streiter von Flüelen, Seedorf, Bolzach, Isenthal, von Wassen und Hospenthal im Lande Uri nie erlöschen, sondern dem lebenden Geschlecht und auch kommenden Generationen in Tagen künftiger Gefahr als hehrer Ansporn dienen zu ritterlicher Erfüllung der patriotischen Soldatenpflicht!"

Eidgenossenschaft.

- Stellenausschreibung. 1. Chef des Korrespondenzbureaus des Oberkriegskommissariats. Erfordernisse: Gewandtheit in der Behandlung militärischer Angelegenheiten, Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache; Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht. Besoldung: Fr. 5000 bis 6000. Anmeldungstermin: 20. April 1899. - 2. Fortverwalter in Savatan. Erfordernisse: Gründliche Kenntnisse der französischen und einige Kenntnisse der deutschen Sprache. Besoldung: Fr. 3000 bis 4500. Anmeldungstermin: 15. April 1899. Amtsantritt sofort. Bemerkungen: Der Bewerber muss schweizerischer Offizier und zur Instruktion der Festungstruppen, sowie zum Verwaltungsdienst der zu besetzenden Stelle befähigt sein. - 3. Hülfsinstruktor der Artillerie. Besoldung: Fr. 2000 bis 3200. Anmeldungstermin: 15. April 1899. Alle Anmeldung an das eidg. Militärdepartement.

 Brisanzgeschosse. "Die Schweizerische Artilleriekommission hat, nachdem die im verflossenen Jahre angestellten Versuche mit Brisanzgeschosszündern zum Abschluss gebracht worden sind, das definitive Projekt einer Stahlgranate mit Weisspulver-Sprengladung zur Einführung bei den 12 cm Wurfgeschützen festgestellt. - Das Militärdepartement wird im Falle sein, bezügliche Kreditbegehren in das Materialbudget des laufenden Jahres einzustellen behufs Einführung des neuen Geschosses." — Das gute Resultat der mit diesem Zünder bereits in grosser Zahl durchgeführten Schiessversuche trug wesentlich dazu bei, dass nun auch bei der schweizerischen Artillerie die Brisanzgranate zur Einführung gelangt. Der Zünder für dieses Geschoss muss ausser der zuverlässigen Funktionierung beim Aufschlagen des Geschosses am Ziel in viel grösserem Masse als der Zünder der bis jetzt üblichen Sprenggranaten Sicherheit gegen zufällige Zündungen für den Transport und die Handhabung dieser Geschosse bieten, sowie auch ganz besonders gegen vorzeitiges Wirken innerhalb des Geschützrohres oder unmittelbar vor der Rohrmündung, da in allen diesen Fällen die Bedienungsmannschaft in hohem Grade und in zuletzt erwähntem Falle

kommende Brisanz-Geschoss-Zünder ist eine Konstruktion von Herrn Oberst Rubin, Direktor der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun, und beschrieben in der schweizerischen Patentschrift Nr. 7173 vom 22. August 1893.

- Der Militär-Etat des VI. Divisionskreises (Kantone Schaffhausen, Zürich und Schwyz), im März 1899 herausgegeben, ist in Zürich im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli, u. z. in schöner Ausstattung erschienen. Hr. Major J. Spinner, Sekretär der Militärdirektion des Kantons Zürich, der die fleissige Arbeit besorgt hat, stellt das Ansuchen, allfällige Unrichtigkeiten irgend welcher Art wollen die Betreffenden gef. der Militärkanzlei ihres Kantons behufs Berichtigung mitteilen.

- Eidg. Unteroffiziersfest. Die "Limmat" meldet: Der Unteroffiziersverein Basel, dem das am 5., 6., 7. August stattfindende diesjährige Fest übertragen wurde, trifft seine Vorbereitungen mit Eifer. Auf der Schützenmatte wird eine Festhütte errichtet werden, die für 4500 bis 5000 Personen Platz bieten soll und deren Herstellungskosten auf 15,000 bis 20,000 Fr. veranschlagt sind. Auf der Schützenmatte werden sich auch in der Hauptsache die Wettübungen abwickeln, zu deren Begutachtung ca. 70 Kampfrichter in Aussicht genommen sind. Schriftliche Arbeiten sind beim Präsidenten des Centralkomites gegen 100 eingegangen. Am Feste selbst wird sich voraussichtlich im Schiessen die grösste Konkurrenz zeigen. Hiefür ist der neue Schiessplatz beim Allschwyler Weiher in Aussicht genommen.

Anmerkung. Aus dieser Notiz entnehmen wir, dass bei dem Unteroffiziersfest in Basel nicht weniger Luxus als bei dem in Zürich entwickelt werden soll. Dieses scheint uns dem Zwecke dieser Feste wenig förderlich. Es wäre zu bedauern, wenn bei den Offiziersfesten die gleichen Neigungen Platz greifen sollten.

Uri. Von den Urner Gerichten war der Kommandant der Rekrutenschule in Andermatt auf Veranlassung einiger Grundeigentümer, die sich durch die Schiessübungen der Truppen in ihren Interessen als bedroht und benachteiligt fühlten, zur Leistung einer Entschädigung verurteilt worden. Auf die Beschwerde des Bundesrates hat das Bundesgericht aber das Erkenntnis des Urner Gerichtes aufgehoben, weil die Behörden des Kantons Uri zur Beurteilung einer die Eidgenossenschaft und nicht einen ihrer Beamten betreffenden Rechtsstreitigkeit nicht als kompetent erscheinen.

(N. Z. Z.)

Zug. Über die Wahl eines Majors berichtet das "Zuger Volksblatt" vom 30. März: Nach Verlesung des regierungsrätlichen Antrages, dahingehend, es sei Hr. Hauptmann Frz. Uttinger zum Major und Kommandanten des Auszüger-Bat. 48 zu befördern und zu wählen, ergiebt die Abstimmung folgendes Resultat: 29 Ja, 16 Nein, 13 leer. Der Präsident, Dr. Stadlin, erklärt die Wahl für nicht zustande gekommen. Dr. Stadlin-Graf erklärt zu Protokoll, dass er im Namen des zuger. Offizierskorps das Resultat der Asbtimmung tief bedaure, weil dasselbe zeige, dass der Kantonsrat beim Entscheide sich nicht von sachlichen Gründen habe leiten lassen, sondern dass dabei Momente persönlicher Natur mitgespielt. Ständerat Hildebrand verwahrt sich gegen eine Bevormundung des freien Wahlrechts, sowohl von Seite der Regierung als von Seite der zuger. Offiziersgesellschaft. Kantonsratspräsident Dr. Stadlin schlägt einen zweiten Wahlgang vor, wogegen sich einzelne Stimmen erheben (Bossard-Schwerzmann); mit 42 Stimmen wird dagegen ein sofortiger zweiter Wahlgang beschlossen, der folgendes Resultat ergiebt: Ausgeteilte Stimmzettel 59, auch das Geschütz selbst gefährdet ist. Der zur Einführung eingegangene 59, absolutes Mehr 30, Ja 36, Nein 20,

leer 3. Hauptmann Frz Uttinger ist demnach zum Major befördert und zugleich zum Kommandanten des Auszüger-Bat. 48 ernannt.*)

Zürich, den 26. März. Sonutag Nacht kurz nach 11 Uhr brach unmittelbar bei der Sihlbrücke zwischen der Sägestrasse und der Werdgasse Grossfeuer aus, von dem 8 Gebäulichkeiten betroffen wurden. Man vermutet, dass das Feuer bei einem Händler, Namens Clemens, an der Sägestrasse ausgebrochen sei, in dessen Magazin sich ziemlich bedeutender Vorrat von Terpentin befand. Unter den obgenannten Gebäuden befindet sich das sogenannte "Grosshaus", ein kasernenartiges Gebäude, in dem zahlreiche, meist Arbeiterfamilien, wohnten. Um 12 Uhr machte starker Wind die Sache kritisch, doch gelang es der Feuerwehr, unter dem Kommando von Feuerwehr-Inspektor Schiess, das Feuer auf die zuerst angegriffenen Gebäude zu beschränken. Im Ganzen sind 8 Gebäulichkeiten abgebrannt. Der "Landbote", welchem wir diese Darstellung entnehmen, berichtet: Gegen 111/2 Uhr rückte die gesamte Rekrutenschule mit sämtlichen Offizieren auf den Platz. Dieselbe erledigte ihre Aufgabe, die Cirkulation des anwesenden Publikums zu regeln, trotzdem auch viele betrunkene Radaubrüder zugegen waren, in mustergültiger Weise. So viel bekannt, musste ein einziger Mann in Gewahrsam gebracht werden. Gegen 3 Uhr morgens war die Hauptgefahr beseitigt. Der Schaden beträgt 2-300,000

Wallenstadt. Über einen Ausmarsch der Offiziersschiesschule wird der "N. Z. Z." berichtet: Vergangenen Freitag und Samstag führte die Offiziersschiesschule Nr. 1 in hier einen Ausmarsch aus, der beachtenswert ist. Bei ziemlich niedriger Temperatur, feinem Schneegeriesel trat die 280 Mann (inklusive 50 Offiziere) starke Truppe den Marsch an, der als nächstes Ziel das im Calfeusenthal gelegene Dorf Vättis im Auge hatte. Die Marschstrecke zwischen Pfäfers und Vättis bot Gelegenheit zur Ausführung interessanter Gefechtsübungen. In Vättis bezog die Truppe Kantonnement und setzte Samstag morgen früh den Marsch weiter und zwar in südlicher Richtung, dem Kunkelspass (auch Foppapass genannt, 1350 M.) zu, ohne irgendwo auf nennenswerte Hindernisse durch Schneeanhäufungen zu stossen. Bei scharfem, eisig kaltem Winde, der über die Passhöhe strich, wickelte sich dort eine Gefechtsübung mit scharfer Munition auf Ballous (Kopfziel) ab. Der Abstieg nach Tamins-Reichenau vollzog sich in guter Ordnung und gegen Nachmittag langte dann die Truppe in bestem Wohlbefinden in Chur an, allwo abgekocht und abends die Heimfahrt per Bahn angetreten wurde. Der in jeder Hinsicht gelungene Ausmarsch stand unter der Leitung von Herrn Stabsmajor Egli.

St. Gallen. Die st. gallische Winkelriedstiftung hatte auf Ende 1898 ein Vermögen von 360,880 Fr., 20,000 Fr. mehr als im Vorjahre.

Ausland.

Deutschland. Die vorläufige Ablehnung der Kavallerieforderungen. Die Ablehnung der Vermehrung der Kavallerie in der Budgetkommission des Reichstages war, so unerwünscht dieser Ausgang auch ist, mit einiger Sicherheit vorauszusehen. Es war bekannt, dass gerade dieser Teil der Vorlage im Centrum auf den entschiedensten Widerspruch stösst, und dass selbst die am meisten zu einem Entgegenkommen geneigten Mitglieder desselben an der Begründung dieses Teiles der Vorlage Anstoss nehmen. Dass auch ausserhalb des Centrums Bedenken gegen die Vorschläge des Entwurfs bestehen, zeigte die Kritik, welche der konservative Abgeordnete Graf Roon an derselben in der Kommission übte. In der That, es ist schwer verständlich, wie man auf der einen Seite die preussischen Meldereiter-Schwadronen zu Regimentern vereinigen, auf der anderen neue Einzel-Schwadronen bei anderen Kontingenten errichten will; und noch schwerer ist es einzusehen, warum man angesichts der guten Erfahrungen, welche man mit der Organisation unserer Kavallerieregimenter zu fünf Schwadronen gemacht hat, jetzt wenn auch anscheinend nur versuchsweise - zu der Einrichtung von Regimentern mit vier Schwadronen zurückkehren will. Durch den anscheinenden Widerspruch in den Vorschlägen der Regierung ist die Durchbringung derselben offenbar sehr ersehwert, und den Gegnern jeder Verstärkung unserer Reiterei, wie jeder Heeresverstärkung überhaupt, das Werk sehr erleichtert worden. Es erscheint daher nicht unzweifelhaft, ob in den weiteren Stadien der Verhandlung die notwendige Verstärkung unserer Reiterei überhaupt zu erreichen sein wird, wenn man nicht eine Form dafür findet, welche die gegen die Vorschläge der Regierungsvorlage sich erhebenden Bedenken beseitigt. Bei der Dringlichkeit einer Verstärkung unserer Reiterei, angesichts der Reitermassen, welche jenseits unserer Ostgrenze konzentriert sind, erscheint es uns als unabweisbare Aufgabe, sich über eine Änderung in den Neuformationen für die Reiterei zu verständigen, welche dem an sich einer Bewilligung geneigten Teile des Centrums die Zustimmung erleichtert. Die zweite Lesung in der Kommission und die beiden Lesungen im Plenum bieten Zeit und Möglichkeit für ein solches Vorgehen. (P.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

- Justus Perthes' Deutscher Armee-Atlas. Bearbeitet von Paul Langhans. Mit Begleitworten von Major a. D. Th. Tœgel. Folio geh. Gotha 1899, Justus Perthes. Preis Fr. 1. 35.
- Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1899. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 8º geb. 144 S. Frauenfeld 1899, J. Huber. Preis Fr. 1. 85.
- Jentsch, Karl, Die Agrarkrisis. Besteht eine solche, und worin besteht sie? 8° geh. 174 S. Leipzig 1899, Fr. Wilh. Grunow. Preis Fr. 3. 35.

^{*)} Diese Majorswahl macht einen eigentümlichen Eindruck. In früherer Zeit mochte es ganz gerechtfertigt sein, wenn die souveränen Kantone die Anführer der Kontingente, die sie zum Bundesheer stellten, nach freiem Ermessen wählten. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes liess sich nichts dagegen einwenden, wenn die Vornahme der Wahlen der höchsten Landesbehörde übertragen wurde. Seit dem von den eidg. Räten und dem Volke angenommenen Gesetz über die Militär-Organisation (von 1874) ist der Erhalt der verschiedenen Grade nicht mehr von dem freien Ermessen der Wahlbehörde, sondern von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht. Wenn nun im Kanton nur eine einzige Persönlichkeit vorhanden ist, welche diese Bedingungen erfüllt oder mit andern Worten das Fähigkeitszeugnis erworben hat, so kann es sich nur darum handeln, diese zu wählen oder die Stelle unbesetzt zu lassen oder sich ausserhalb des Kantons um eine wählbare Persönlichkeit umzusehen, wie dieses im Kanton Zug aus eigener Erfahrung wohl bekannt sein muss. - Die Würdigung dieser Sachlage dürfte in den Kantonen, in welchen in gleicher Weise vorgegangen wird, die Erledigung des Wahlgescnäftes in ähnlichen Fällen wesentlich erleichtern.